



Badischer  
Sportbund



BSB



Württembergischer  
Landessportbund e.V.

# Ausschreibung für das Schuljahr 2010/2011

**Meldetermin 1. Mai 2010**

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2010/2011 zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. **Antragsteller** sind der Verein und die Schule; Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.
  2. Anträge sind bis spätestens 1. Mai 2010 zu richten an: **Württembergischer Landessportbund e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart.** Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen. Ausschlaggebend ist der Poststempel. Anträge per Fax werden nicht bearbeitet.
  3. **Möglichkeiten der Förderung**  
Grundsätzlich können Maßnahmen mit **allen** Schularten und in allen Profilen im Rahmen des außerunterrichtlichen Sportangebots bezuschusst werden. Schulen mit Ganztagesbetreuung, Grundschulen, die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport werden vorrangig berücksichtigt. Kooperationsmaßnahmen mit Kindergärten können nur berücksichtigt werden, wenn dieser Kindergarten dritter Partner einer Kooperation eines Vereins und einer Schule ist.
  4. **Anzahl der geförderten Maßnahmen**  
Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Betreuergruppe im Sportkreis über die Bezuschussung. Die Bewilligung erfolgt durch den Württembergischen Landessportbund.
  5. **Zuschuss**  
Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2010/2011 360 € (180 €).  
Maßnahmen mit Sonderschulen erhalten einen Zuschuss von 460 € (230 €).  
Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus oder in 14-tägigem Rhythmus (mindestens zweistündig) durchgeführt werden. Alternativ dazu ist möglich:  
a) „Saisonsportarten“ in einem begrenzten Zeitraum  
b) Schulprojektwochen
  - Für a) und b) gilt: Es werden Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20-30 Stunden mit 180 € bzw. 230 € und Kooperationsmaßnahmen mit mehr als 30 Stunden mit 360 € bzw. 460 € bezuschusst. Jedoch gilt auch für diese der Zeitraum des Schuljahrs von September 2010 bis Juli 2011 für die Durchführung einer Maßnahme. Der Zuschuss kann nur ausbezahlt werden, wenn alle Unterlagen (Kurzbericht und Teilnehmerliste) eingereicht werden.
  6. **Versicherungsschutz**  
Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.
  7. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei Sonderschulen unter Einsatz eines zusätzlichen Übungsleiters möglich.
  8. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.
  9. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.
  10. Die Bewilligungsbescheide des WLSB für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.
- Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme gibt es als Ansprechpartner in jedem Sportkreis einen Sportkreiskoordinator sowie einen Sportschulrat im Schulamt.  
Wenden Sie sich bitte an den Sportkreiskoordinator (siehe Anschriftenliste) oder an den **Württembergischen Landessportbund e.V.** Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen Fritz-Walter-Weg 19 · 70372 Stuttgart, Tel 0711/28077-130, Fax -104, E-Mail: kooperation-sv@wlsb.de

gez. Paul Hempfer, Vizepräsident  
gez. Jürgen Heimbach, Geschäftsbereichsleiter